

Forum Eidelstedt

Verfügungsfonds: Kriterien für die Mittelvergabe

gültig durch Beschluss des **Forum Eidelstedt** am 25.02.26

Voraussetzung für die Förderung durch den Verfügungsfonds ist der direkte Bezug zum Stadtteil Eidelstedt. Mit dem Verfügungsfonds sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die einen aktivierenden Charakter besitzen und den Stadtteil beleben. Es stehen jährlich 4.000,00 € zur Verfügung.

Förderfähig sind Projekte, die

- ▶ klein und in sich abgeschlossen sind (ohne Folgekosten)
- ▶ den im Fördergebiet Lebenden und Arbeitenden zugutekommen
- ▶ Selbsthilfe, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement fördern
- ▶ nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken
- ▶ Integration fördern
- ▶ die Stadtteilkultur stärken
- ▶ den Einzelhandelsstandort beleben

Der Verfügungsfonds fördert

- ▶ Beteiligungsverfahren/Workshops/Mitmachaktionen
- ▶ Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- ▶ Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandorts
- ▶ Veranstaltungen (Straßenfeste, Aktivitäten, Ausstellungen, Aufführungen etc.)
- ▶ kleine bauliche Maßnahmen

Voraussetzungen für eine Förderung durch den Verfügungsfonds

Gibt es einen Bezug zum Stadtteil?

- ▶ Die Projekte müssen entweder im Stadtteil liegen oder einen direkten Bezug zum Stadtteil und seinen Menschen aufweisen.
- ▶ Der direkte Bezug zum Stadtteil muss von den Antragstellenden dargelegt werden. Dies gilt insbesondere für Antragstellende, die nicht im Fördergebiet ansässig sind.
- ▶ Die Projekte sollten möglichst gemeinsam in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Aktiven aus dem Stadtteil durchgeführt werden.
- ▶ Bei der Finanzierung von Anschaffungen/Ausstattungsgegenständen durch den Verfügungsfonds müssen die Antragstellenden darlegen, dass diese nicht nur der eigenen Einrichtung zur Verfügung

stehen, sondern auch einem erweiterten Kreis aus dem Stadtteil und entsprechend öffentlich zugänglich sind, z.B. außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Anwohner/innen, Gewerbetreibende, Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen, Initiativen und Organisationen sowie Grundeigentümer/innen können Anträge an den Verfügungsfonds stellen.
- ▶ Auch staatlich geförderte Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen können Anträge an den Verfügungsfonds stellen, wenn Sie im Stadtteil liegen oder einen direkten Bezug aufweisen. Ein direkter Bezug ist z.B. gegeben, wenn ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, aus dem Fördergebiet kommen oder wenn das Projekt im Fördergebiet durchgeführt wird.

Was ist bei der Finanzierung zu beachten?

- ▶ Die maximale Fördersumme durch den Verfügungsfonds beträgt je Antrag **500,00 €**. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- ▶ **Antragstellende sollten im Jahr i.d.R. nicht mehr als 500,00 €** aus dem Verfügungsfonds beantragen. Es zählt die im Jahr abgerechnete Summe.
- ▶ Die Antragstellenden sollten in der Regel das Projekt über Eigen- und/oder Drittmittel möglichst zu 50 Prozent oder mehr mitfinanzieren. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Projekt auch zu 100 Prozent vom Verfügungsfonds finanziert werden.
- ▶ In begründeten Einzelfällen ist eine Ko-finanzierung auch aus anderen Verfügungsfonds möglich.
- ▶ Eintrittsgelder und/oder Gebühren, die bei einem Projekt erhoben werden, müssen bei der Antragstellung mitangegeben werden und müssen verhältnismäßig sein, damit das Projekt vom Verfügungsfonds unterstützt werden kann.
- ▶ Wiederkehrende Projekte, wie z.B. ein jährliches Straßenfest, können auch in der Folge vom Verfügungsfonds gefördert werden.
- ▶ Projekte können nicht nachträglich bezuschusst werden, d.h. ein Projekt darf vor Bewilligung auf der Sitzung des Forum Eidelstedt noch nicht gestartet oder durchgeführt worden sein.

Wie stelle ich einen Antrag?

- ▶ Anträge an den Verfügungsfonds sind an die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung zu stellen. Das Antragsformular findet sich unter: <https://forum-eidelstedt.de/> oder hier: <https://padlet.com/beiraeteeimsbuettel/forum-eidelstedt-f80zy4uon2hbnzu9>
- ▶ Die Anträge müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung des Forum Eidelstedt eintreffen, um auf der Sitzung berücksichtigt zu werden. Verspätet eintreffende Anträge werden auf die Folgesitzung verschoben.
- ▶ Die Lawaetz-Stiftung berät die Antragstellenden und prüft im Vorwege die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit.
- ▶ Die Anträge müssen persönlich auf der Sitzung des Stadtteilbeirats vorgestellt werden, ansonsten wird der Antrag auf die Folgesitzung verschoben.
- ▶ Entscheidungen über die Mittelvergabe trifft das Forum Eidelstedt mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind alle, die drei Mal an einer Sitzung des Forums teilgenommen haben. Die im Antrag benannten Antragsteller/innen haben kein Stimmrecht.

- ▶ Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Bewilligungsentscheidung verschoben werden.
- ▶ Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden.
- ▶ Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Voraussetzungen für die Auszahlung der bewilligten Mittel

Wie erfolgt die Abrechnung?

- ▶ Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 6 Wochen nach Projektende abgeschlossen und abgerechnet sein.
- ▶ Die Abrechnung ist übersichtlich zu gestalten und erfolgt über einen Verwendungsnachweis in Form von Originalquittungen/Rechnungen über die Gesamtkosten eines Projekts inklusive eines Kurzberichts.
- ▶ Es können sowohl Sachkosten als auch Honorarkosten abgerechnet werden.
- ▶ In der Regel erfolgt die Zahlung der bewilligten Gelder aus dem Verfügungsfonds nach Abschluss und Abrechnung des Projekts. In begründeten Einzelfällen kann die bewilligte Summe auch teilweise oder ganz vorgestreckt werden.
- ▶ Falls nach Abschluss eines Projekts durch weniger Ausgaben und/oder mehr Einnahmen die Deckungslücke kleiner ausfällt als ursprünglich kalkuliert, übernimmt der Verfügungsfonds nur die tatsächlich verbleibenden Kosten, auch wenn seinerzeit eine höhere Summe bewilligt wurde. Fällt die Deckungslücke größer aus als ursprünglich kalkuliert, ist diese von den Antragstellenden zu tragen.
- ▶ Die Geschäfts- und Kontoführung des Verfügungsfonds liegt bei der Lawaetz-Stiftung.
- ▶ Die Restmittel des Verfügungsfonds des Forum Eidelstedt können bis zu 500,00 € ins nächste Kalenderjahr übertragen werden. Dies gilt auch für Restmittel, die dadurch entstehen, dass bewilligte Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

Kontakt für Fragen:

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Unterstützungsstelle der Quartiersbeiräte Eidelstedt-Nord, Eidelstedt-Ost und Forum Eidelstedt

beiraete-eimsbuettel@lawaetz.de

Mobil: +49 (0) 162 28 25 188